



Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß § 91 SGB V

Nr. 46 / 2009

Qualitätssicherung

Gemeinsamer Bundesausschuss legt Kriterien zur Qualitätsbeurteilung arthroskopischer Operationen fest

Siegburg/Berlin, 18. Dezember 2009 – Mit Beschluss der entsprechenden Richtlinie hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) am Donnerstag die Kriterien festgelegt, die künftig bei der Qualitätsbeurteilung arthroskopischer Operationen des Knie- und Schultergelenks in der vertragsärztlichen Versorgung zugrunde zu legen sind. Mit jährlich mehr als einer halben Million Arthroskopien handelt es sich um die häufigste orthopädisch/unfallchirurgische Operation, die bei etwa der Hälfte der Patientinnen und Patienten ambulant erfolgt.

Die Arthroskopie ist eine Methode, mit der man das Gelenkinnere sehen (Gelenkspiegelung) und auch defektes Knorpelgewebe behandeln kann. Sie wird bei Verletzungen oder degenerativen Veränderungen in Gelenken angewandt. Der weitaus größte Teil arthroskopischer diagnostischer und therapeutischer Eingriffe erfolgen am Kniegelenk, in 10 bis 15 Prozent an der Schulter und in wenigen Fällen an anderen Gelenken (u.a. Sprunggelenk, Hüftgelenk).

Mögliche Defizite – beispielsweise bei der Indikationsstellung, der Leistungsdokumentation und bei der Nachbehandlung – sollen reduziert werden, was in einem ersten Schritt durch die G-BA-Richtlinie auf der Grundlage einheitlicher Beurteilungskriterien bei Stichprobenprüfungen der Kassenärztlichen Vereinigungen erreicht werden soll.

Der Beschluss des G-BA wird dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) zur Prüfung vorgelegt und tritt nach erfolgter Nichtbeanstandung und Bekanntmachung im Bundesanzeiger in Kraft. Der Beschlusstext und die Tragenden Gründe werden in Kürze auf folgender Internetseite veröffentlicht:

<http://www.g-ba.de/informationen/beschluesse/zum-aufgabenbereich/16/>

Die Kassenärztlichen Vereinigungen überprüfen die Qualität der in der vertragsärztlichen Versorgung erbrachten Leistungen einschließlich der belegärztlichen Leistungen im Einzelfall durch Stichproben (§ 136 Abs. 2 Satz 1 SGB V). Der G-BA hat den gesetzlichen Auftrag, in Richtlinien Kriterien zur Qualitätsbeurteilung in der vertragsärztlichen Versorgung sowie Auswahl, Umfang und Verfahren der Stichprobenprüfungen festzulegen.

Seite 1 von 2

Ihre Ansprechpartnerin:
Kristine Reis-Steinert

Telefon:
0049(0)2241-9388-30

Telefax:
0049(0)2241-9388-35

E-Mail:
kristine.reis-steinert@g-ba.de

Internet:
www.g-ba.de



Der **Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA)** ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für etwa 70 Millionen Versicherte. Der G-BA legt fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV übernommen werden. Rechtsgrundlage für die Arbeit des G-BA ist das fünfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V).

Den gesundheitspolitischen Rahmen der medizinischen Versorgung in Deutschland gibt das Parlament durch Gesetze vor. Aufgabe des G-BA ist es, innerhalb dieses Rahmens einheitliche Vorgaben für die konkrete Umsetzung in der Praxis zu beschließen. Die von ihm beschlossenen Richtlinien haben den Charakter untergesetzlicher Normen und sind für alle Akteure der GKV bindend.

Bei seinen Entscheidungen berücksichtigt der G-BA den aktuellen Stand der medizinischen Erkenntnisse und untersucht den diagnostischen oder therapeutischen Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit einer Leistung aus dem Pflichtkatalog der Krankenkassen. Zudem hat der G-BA weitere wichtige Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Versorgung.

Weiter Informationen finden Sie unter www.g-ba.de

**Pressemitteilung Nr. 46 / 2009
vom 18. Dezember 2009**

Ihre Ansprechpartnerin:
Kristine Reis-Steinert

Telefon:
0049(0)2241-9388-30

Telefax:
0049(0)2241-9388-35

E-Mail:
kristine.reis-steinert@g-ba.de

Internet:
www.g-ba.de